

Das Prostituiertenschutzgesetz bietet keinen Schutz Aidshilfe NRW kritisiert das am 1. Juli 2017 in Kraft getretene ProstSchG

Köln, 29. Juni 2018 – Das vor einem Jahr in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) verdient aus Sicht der Aidshilfe NRW seinen Namen nicht. „Es wäre gut gewesen, wenn das neue Gesetz Menschen in der Sexarbeit tatsächlich schützen würde. Diese Absicht der Politik ist aber leider nicht eingetroffen“, erklärte Peter Struck vom Vorstand des Landesverbands der Aidshilfen in Nordrhein-Westfalen.

„Das Prostituiertenschutzgesetz hat viel Vertrauen zerstört, das von Ämtern und Beratungsstellen in den Jahren zuvor aufgebaut wurde. Schutzräume gingen verloren und die Hürden für in der Sexarbeit tätigen Menschen wurden viel zu hochgelegt“, so Struck. Gerade bei Menschen in prekären Lebensverhältnissen, etwa aufgrund von Wohnungslosigkeit, fehlender Papiere und fehlender Krankenversicherung, von Sprachbarrieren oder Drogenkonsum, kann das ProstSchG die gewünschte Wirkung nicht entfalten. Es hindert diesen Personenkreis sogar an der Inanspruchnahme unterstützender Beratungsangebote.

„Die Situation von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern in solchen prekären Lebenslagen hat sich inzwischen merkbar verschlechtert. Die Angst vor behördlicher Verfolgung drängt sie zum Teil aus dem öffentlichen Raum. Dadurch steigt auch die Wahrscheinlichkeit Opfer von körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu werden“, sagte Struck.

„Die Aidshilfe NRW, die Deutsche AIDS-Hilfe und andere Fachorganisationen hatten vor den negativen Folgen des geplanten Gesetzes gewarnt, leider vergeblich. Wir Aidshilfen drücken uns aber nicht vor der Verantwortung. Wir stehen weiter zur Verfügung, wenn es darum geht, Menschen in der Sexarbeit zu beraten, ihnen Schutzräume zu bieten, Hilfestellungen zu geben und vor allem, sie über Präventionsangebote gut zu informieren“, bekräftigte Struck. „Da wir dies aber unter erschwerten Bedingungen tun, muss dieser Mehraufwand refinanziert werden. Für die Erweiterung der Beratungsstrukturen der in der Sexarbeit Tätigen, besonders für die in prekären Lebensverhältnissen, fordern wir von der Landesregierung ein entsprechendes Förderprogramm.“

Weitere Informationen finden Sie unter nrw.aidshilfe.de.

Kontakt:

Aidshilfe NRW e.V. · Lindenstraße 20 · 50674 Köln

Dr. Guido Schlimbach · Pressesprecher

Fon 0221-925996-17 · Fax 0221-925996-9 · guido.schlimbach@nrw.aidshilfe.de · nrw.aidshilfe.de